

Erstantrag – Checkliste

- O Formblatt 1
- O Anlage 1 zum Formblatt 1 (schulischer und beruflicher Werdegang-vollständig)
- O Anlage 2 zum Formblatt 1 (wenn Sie eigene Kinder haben und einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen)
- O wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen, Kopie des Mietvertrages oder Meldebescheinigung
- O aktuelle Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Schulden (z. B. Kontoauszüge zum Giro- oder Bausparkonto, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte bei Lebensversicherungen, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe usw. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.)
- O wenn Sie nicht über Ihre Eltern gesetzlich krankenversichert sind, dann bitte Nachweis der Krankenkasse vorlegen, aus der auch die monatliche Beitragshöhe hervorgeht
- O Formblatt 3 (für Vater, Mutter bzw. Ehegatte/Lebenspartner des Auszubildenden) zusammen mit dem Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres (kann ein solcher nicht vorgelegt werden, sollte eine aktuelle Arbeitgeber- oder Lohnsteuerbescheinigung ggf. der letzte Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden)
bei Rentenbezug der Rentenbescheid vom 01.07. des vorletzten Kalenderjahres
Sonstige Einnahmen (wie z. B. Lohnersatzleistungen: Kurzarbeiter-, Kranken-, Arbeitslosengeld usw.) des vorletzten Kalenderjahres sind anzugeben und nachzuweisen
- O Sind Geschwister vorhanden und verfügen diese über Einkommen, ist das Einkommen zu belegen (es wird zur Vermeidung von Nachfragen empfohlen ggf. Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag oder Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr vorzulegen)
- O Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG oder ersatzweise Formblatt 2

Unterschriften nicht vergessen!

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen. Der BAföG-Bescheid ergeht aus datentechnischen Gründen zum Ende eines Monats, mit dem Bescheid erfolgt die Zahlung. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab. Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu zwei Monate, Sie erhalten unaufgefordert Bescheid.

weiterführende Informationen unter www.bafög.de